



Richtlinie über die Durchführung des Ligaspielbetriebes

(Liga-Richtlinie)

Stand: 01.01.2014

Auf der Grundlage der Sportordnung vom 30.04.2011 hat der Gesamtvorstand des BBPV folgende Einzelheiten zum Ligaspielbetrieb festgelegt:

(Funktionsbezeichnungen erfolgen in der sprachlichen Grundform und stellvertretend für weibliche und männliche Form.)

1. Allgemeine Bestimmungen

(a) Der BBPV als Veranstalter des Ligaspielbetriebs delegiert die Organisation des Spielbetriebs in den Regionen an die jeweiligen Ligaleiter. Verantwortlich für den gesamten BBPV-Ligaspielbetrieb ist der Referent für Liga und Pokal; er ist Leiter der Baden-Württemberg-Liga und der Regionalligen. Die Verantwortung für den Spielbetrieb in den anderen Ligaklassen ist den Ligaleitern für ihre jeweilige Region übertragen.

(b) Die Spieler müssen in ihrem äußeren Erscheinungsbild ihrer Mannschaft eindeutig zuzuordnen sein. Eine Mannschaft, die ihrer Trikotpflicht an einem Spieltag nicht nachkommt, wird zunächst einmalig verwarnt und ist bei wiederholtem Verstoß gegen die Trikotpflicht als „nicht angetreten“ anzusehen mit allen sich aus dieser Wertung ergebenden Folgen.

2. Spieltage

(a) Alle Ligen spielen an Groß-Spieltagen. Ober-, Landes-, Bezirks- und Kreisligen dürfen Abweichungen von dieser Regelung beschließen, wenn eine Mehrheit der Mitgliedsvereine in der Ligaregion sich dafür ausspricht. Die Termine der Spieltage der BaWü-Liga und der Regionalligen werden rechtzeitig vom BBPV-Vorstand in Absprache mit den Ligaleitern jährlich festgelegt und bekannt gegeben. Die BaWü-Liga und die Regionalligen spielen am gleichen Tag (Samstag). Alle Ligaregionen spielen am gleichen Wochenende (Samstag/Sonntag), sofern sie im Modus Groß-Spieltag spielen.

(b) Sofern die Ligaversammlung für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich nichts anderes bestimmt, ist Spielbeginn bei fünf Groß-Spieltagen für die ersten vier Spieltage jeweils um 11.00 Uhr. Es werden jeweils zwei Begegnungen (vier Runden) ausgetragen. Spielbeginn für den Spieltag an dem drei Begegnungen (sechs Runden) ausgetragen werden, ist um 9.00 Uhr. Wird im Spieljahr an vier Groß-Spieltagen gespielt, ist am ersten Spieltag Beginn um 11.00 Uhr; es werden zwei



Begegnungen (vier Runden) ausgetragen. Spielbeginn für die restlichen Spieltage ist jeweils um 9.00 Uhr. Es finden jeweils drei Begegnungen (sechs Runden) statt.

3. Spielbetrieb

(a) Die BaWü-Liga, Regionalligen und die Oberligen spielen im Regelfall jeweils mit zwölf Mannschaften. Die Regionen entscheiden über die Anzahl der pro Liga vertretenen Mannschaften für die Ober-, Landes-, Bezirk- und Kreisligen. Als Obergrenze gelten 12 Mannschaften und nach Möglichkeit sollten nicht weniger als 8 Mannschaften pro Liga vertreten sein. Näheres regelt die Ligaversammlung vor Saisonbeginn.

(b) Bis zum 31.01. eines jeden Jahres meldet jede/r Verein/zulässige Spielgemeinschaft dem jeweils zuständigen Ligaleiter die Anzahl der Mannschaften, die am laufenden Spielbetrieb des betreffenden Spieljahres teilnehmen wollen. Ein Spieljahr (Saison) beginnt mit dem auf den Meldeschluss folgenden Tag.

(c) Abmeldungen und Neuanmeldungen zum Ligaspielbetrieb der nächsten Saison haben die Ligaleiter jeweils bis 01.03. eines Jahres dem BBPV (Geschäftsstelle) mitzuteilen.

(d) Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in den gleichen oder unterschiedlichen Spielklassen, so gilt: die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer ist als die spielstärkere Mannschaft anzusehen. Begrenzung auf max. 2 Mannschaften eines Vereins ab 2014 in den Regionalligen und auf eine Mannschaft in der BaWü-Liga.

(e) Bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des Ligaspielbetriebs einer Saison erstellt jeder Ligaleiter einen Spielplan.

(f) In einer Saison spielt jede Mannschaft zumindest einmal gegen jede andere Mannschaft der jeweiligen Spielklasse. Mannschaften eines Vereins, die in derselben Liga spielen, bestreiten die erste(n) Begegnung(en) gegeneinander.

(g) Scheidet eine Mannschaft während der Saison aus dem Ligaspielbetrieb aus, werden die Wertungen der bereits absolvierten Spiele annulliert. In diesem Fall können alle in dieser Mannschaft eingesetzten Spieler für den Ligaspielbetrieb für maximal ein Kalenderjahr gesperrt werden; die Entscheidung hierüber trifft der Referent für Liga und Pokal zusammen mit den Ligaleitern.

(h) Vor Beginn des nächsten Spieltages müssen alle nachzuholenden Spiele ausgetragen sein. Ist dies nicht möglich, kann eine Ausnahmeregelung durch den Ligaleiter getroffen werden.



(i) Spieltermine sollen nicht mit Schulferien und dürfen nicht mit Landesmeisterschaften oder Qualifikationsturnieren des BBPV und Deutschen Meisterschaften des DPV kollidieren.

(j) Der Ligaspielbetrieb eines Jahres beginnt mit dem angekündigten ersten Spieltag der Baden-Württemberg-Liga; die Baden-Württemberg-Liga muss eine Woche vor Beginn der Aufstiegsrunde zur Deutschen Pétanque Bundesliga und alle anderen Ligen müssen am 31. Oktober des Jahres abgeschlossen sein. Die Spieltermine die der Verband ausgibt sind für alle Regionen bindend.

(k) Aufstiegsturniere können nach dem Abschluss der Ligarunde ggf. an dem Wochenende in der Kalenderwoche 44 durchgeführt werden und gehören noch zur laufenden Saison.

(l) Die Verwaltung des Ligaspielbetriebes sollte nach Möglichkeit mit einer einheitlichen Software durchgeführt werden. Der Ligaleiter hat eine aktuelle Tabelle zu erstellen und sie spätestens eine Woche nach dem Ende des Spieltags dem BBPV bekannt zu machen.

4. Spieler und Mannschaftsaufstellung

(a) Alle Spieler müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein, die auf den jeweiligen Verein ausgestellt ist.

(b) Die Bildung einer Spielgemeinschaft aus Spielern von zwei Vereinen für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb ist nur dann zulässig, wenn zumindest einer der beiden Vereine nicht ausreichend viele Lizenzspieler zur Verfügung hat (z.B. weil er erst im Aufbau eines eigenständigen Vereins/einer Abteilung steht). Eine solche Spielgemeinschaft kann immer nur in der untersten Spielklasse ihrer Region mitspielen. Ein Aufstieg ist ausgeschlossen. Gegebenenfalls rückt die zweitplatzierte Mannschaft als Aufsteiger nach.

(c) Zum ersten Ligaspieltag muss jede Mannschaft seine Stammspieler (mind. 6 mit 'S' auf dem Spielermeldebogen gekennzeichnet) benennen.

(d) Die Ersatzstellung für Spieler (mit 'E' auf dem Spielberichtsbogen gekennzeichnet) der spielstärkeren Mannschaften erfolgt bei Bedarf aus Spielern der spielschwächer eingestuftten Mannschaften bzw. den Lizenzspielern des Vereins. Jeder Spieler darf höchstens an einem Spielwochenende pro Saison in einer der als spielstärker eingestuftten Mannschaften spielen, ohne dadurch die Zugehörigkeit zu seiner Stammmannschaft zu verlieren. Ein Spieler darf an einem Spielwochenende nur für eine Mannschaft eingesetzt werden. Spieler, die an zwei Spielwochenenden in spielstärker eingestuftten Mannschaften eingesetzt werden, sind für ihre Stammmannschaft und für spielschwächere Mannschaften des Vereins in der laufenden Saison nicht mehr spielberechtigt.



(e)Vereine aus dem baden-württembergischen Ligaspielbetrieb die mit einer Mannschaft in der Deutschen Pétanque Bundesliga vertreten sind und gleichzeitig mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb der Ligen teilnehmen, haben alle Spieler ihrer Stammmannschaft in der Deutschen Pétanque Bundesliga vor dem ersten Spieltag eines Jahres in Baden-Württemberg dem BBPV namentlich zu melden; diese Spieler dürfen nicht für eine andere Mannschaft am Ligaspielbetrieb teilnehmen.

5. Durchführung Ligaspieltag

(a)Ein Schiedsrichter kontrolliert zu Beginn eines jeden Spieltages die Lizenzen aller am Spielbetrieb teilnehmenden Spieler. Fehlt ein Nachweis, muss eine kostenpflichtige „Tagesersatzlizenz“ ausgestellt werden.

(b)Wird ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, so ist die Begegnung des entsprechenden Spieltages für dessen Mannschaft mit 0:1 Siegen, 0:5 Spielen und 0:65 Punkten als verloren zu werten.

(c)Tritt eine Mannschaft nicht vollzählig an, muss sie dennoch spielen, ohne auf abwesende Spieler zu warten (vgl. Reglement der F.I.P.J.P.). Die Mixte-Formation muss aber eingehalten werden, ansonsten wird die Spielrunde zugunsten der vollständig angetretenen Mannschaft gewertet.

(d)Sind weniger als 4 Spieler einer Mannschaft anwesend, wird die Spielrunde zugunsten der vollzählig angetretenen Mannschaft gewertet.

(e)Kommt eine gesamte Mannschaft zu spät, wird sie nach dem Reglement der F.I.P.J.P. mit Strafpunkten belegt. Bleibt die Mannschaft mehr als eine Stunde nach offiziellem Beginn aus, erfolgt die Disqualifikation der Mannschaft. Die Disqualifikation kann wieder zurückgenommen werden, wenn die Mannschaft unverschuldet am rechtzeitigen Eintreffen gehindert wurde; im Einvernehmen mit Ligaleiter, den Führern der betroffenen Mannschaften und ggf. dem Schiedsrichter kann die ausgefallene Begegnung nachgeholt werden.

(f)Ist kein offizieller Schiedsrichter bei der Begegnung anwesend, trifft der Ligaleiter oder dessen eingesetzter Vertreter die Schiedsrichterentscheidungen.

(g)Die Lizenznummern aller Spieler einer Mannschaft sind vor Beginn jeder Spielrunde in den Spielberichtsbogen einzutragen. Die Eintragung im Spielberichtsbogen darf nicht mehr verändert werden.

(h)Beide Mannschaftsführer unterschreiben nach Abschluss der Begegnung den komplett ausgefüllten Spielberichtsbogen und bestätigen damit die Richtigkeit der Angaben.



6. Auswechslungsprocedere

(a) Folgende Regelungen müssen für die Auswechslung eingehalten werden:

- Die Zusammensetzung der Mixte-Begegnung muss zu jeder Zeit, auch nach einer Auswechslung während des Spieles, voll entsprechen.
- Die Auswechslung während eines Spieles muss der gegnerischen Mannschaft unverzüglich vor der nächsten Aufnahme angezeigt werden und vom jeweiligen Spielführer schriftlich (über den Spielberichtsbogen) fixiert werden.
- Pro Spiel ist maximal eine Auswechslung möglich. Ein ausgewechselter Spieler ist in dieser Spielrunde nicht mehr spielberechtigt!
- Pro Begegnung kann in jeder der beiden Spielrunden also bis zu zwei- und anschließend bis zu dreimal gewechselt werden (pro Spiel je einmal).

7. Auf- und Abstiegsregelungen in den Ligen

(a) Der Meister der BaWü-Liga erhält das Recht an der Aufstiegsrunde zur DPBL teilzunehmen. Verzichtet dieser rückt der Zweitplatzierte nach usw. bis maximal dem Vierplatzierten.

(b) Aus der BaWü-Liga steigen zumindest die zwei letztplatzierten Mannschaften der Abschlusstabelle in die jeweilige Regionalliga ab. Die Gesamtzahl der Absteiger aus der BaWü-Liga wird letztendlich bestimmt durch die Anzahl der Auf- und Absteiger in bzw. aus der Deutschen Pétanque Bundesliga:

- Drei Absteiger aus der DPBL, kein Aufsteiger in DPBL – fünf Absteiger in RL
- Drei Absteiger aus der DPBL, ein Aufsteiger in DPBL – vier Absteiger in RL
- Zwei Absteiger aus der DPBL, kein Aufsteiger in DPBL – vier Absteiger in RL
- Zwei Absteiger aus der DPBL, ein Aufsteiger in DPBL – drei Absteiger in RL
- Ein Absteiger aus der DPBL, kein Aufsteiger in DPBL – drei Absteiger in RL
- Ein Absteiger aus der DPBL, ein Aufsteiger in DPBL – zwei Absteiger in RL
- Kein Absteiger aus der DPBL, kein Aufsteiger in DPBL – zwei Absteiger in RL
- Kein Absteiger aus der DPBL, ein Aufsteiger in DPBL – ein Absteiger in RL

Die Meister der Regionalligen steigen in die BaWü – Liga auf.

(c) Aus jeder Regionalliga können die jeweils drei letztplatzierten Mannschaften der Abschlusstabelle in ihre jeweiligen Oberligen absteigen. Die Gesamtzahl der Absteiger aus der jeweiligen Regionalliga wird letztendlich bestimmt durch die Anzahl der Absteiger aus der BaWü-Liga.

(d) Die Meister der Oberligen steigen in ihre jeweilige Regionalliga auf. Verzichtet dieser rückt der Zweitplatzierte nach usw. bis maximal dem Viertplatzierten. Die Regelungen über Abstieg aus den Oberligen und Ab-/ Aufstieg in den restlichen Ligen der jeweiligen Region treffen die jeweiligen Ligaversammlungen.